

Die Ehefrau wird im Herbst befragt

Unter anderem wegen mehrfacher Vergewaltigung stand am Freitagnachmittag ein 43-Jähriger vor dem Bezirksgericht Weinfelden. Nach vier Stunden wurde der Prozess vertagt.

WEINFELDEN – Die Staatsanwaltschaft hatte den Mann, der von zwei Polizisten bewacht wurde, der mehrfachen Vergewaltigung, der mehrfachen vorsätzlichen Körperverletzung, der mehrfachen Drohung und Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht angeklagt und eine vierjährige Freiheitsstrafe gefordert. Der Opferanwalt forderte Genugtuungszahlungen an die Ehefrau und Kinder des Angeklagten in der Höhe von 42 000 Franken.

Ohrfeigen gegeben

Der ursprünglich aus Montenegro stammende, in den 1980er-Jahren infolge des Familiennachzugs in die Schweiz eingereiste und mittlerweile eingebürgerte, arbeitslose Mann soll seine Frau von Ende Oktober 1993 bis zum September 2006 in einer letztlich nicht exakt bestimmbar Anzahl von Fällen, jedoch mindestens einmal pro Woche, zum Geschlechtsverkehr ge-

zwungen haben. Dies soll unter anderem mit dem Hinweis geschehen sein, dass ihm als muslimischem Mann das Recht auf Sex zustehe. Bei der Vernehmung des Angeklagten wurde deutlich, dass das Paar strikt nach den Glaubenssätzen des Koran lebte.

Der Angeklagte bestritt jedoch, dass er seine Frau je zu Sex gezwungen habe. Der Verteidiger des Angeklagten hob hervor, dass der mit massiven Rückenproblemen kämpfende Mann wohl kaum in der Lage gewesen wäre, seine kräftige Ehefrau gegen ihren Willen auf dem Boden festzuhalten – vor allem, wenn sie sich gewehrt hätte. Dass er ab und an gewalttätig gegen seine Frau und seine fünf Kinder gewesen sei, bestritt der Mann hingegen nicht; er habe seiner Frau insgesamt viermal eine Ohrfeige gegeben und die Kinder wiederholt mit einem Gürtel beziehungsweise einer Rute aufs Gesäss oder die Hände geschlagen.

Fragen zum Kopftuch

Im Vordergrund der Verhandlung stand der 18. September 2006; jener Tag, an dem die Frau, laut Anklage, ihre Wohnung fluchtartig verliess, weil sie von ihrem Mann geschlagen wurde. Der Anwalt des Angeklagten wies darauf hin, dass die sich angeblich in Panik befindliche Frau, nach eige-

nen Angaben, noch die Zeit gefunden habe, um sich ein Kopftuch zu holen und sich korrekt umzubinden, bevor sie das Haus verliess.

Man könne jedoch im Internet in einschlägigen Filmen sehen, dass das korrekte Binden eines Kopftuches rund fünf Minuten dauere. Eine Frau in Panik werde wohl kaum noch ein Kopftuch holen und sich fünf Minuten mit dem Binden Zeit lassen. Ausserdem seien die meisten der von der Ehefrau beschriebenen Verletzungen nicht ärztlich dokumentiert, da das Opfer jeweils aus Scham von einer ärztlichen Behandlung abgesehen habe. Der Verteidiger des Angeklagten schilderte dessen Ehefrau jedoch als gelehrte, selbstbewusste und kommunikativ auftretende Frau.

Prozess vertagt

Aufgrund der Tatsache, dass das im Raum stehende Strafmass happig sei und die Aussagen gegen den Mann in Sachen Vergewaltigung allesamt von der Ehefrau stammten, vertagte der Richter die Verhandlung mit dem Entschluss, er wolle die Ehefrau als Zeugin aufbieten, auf den Herbst. Hier, so der Richter, habe man es mit zwei Eheleuten aus einer fremden Kultur zu tun, die «für uns so nicht nachvollziehbar ist».

CHRISTOF LAMPART